Exporttätigkeit von Unternehmen und betriebliche Flexibilität tarifvertraglicher Lohnsetzung

Neben dem Rückgang der Tarifbindung kann auch die Verbreitung von Öffnungsklauseln in Tarifverträgen auf eine Tendenz der Verlagerung der Lohnsetzung auf die Betriebsebene hindeuten. Als Ursache wird häufig der steigende internationale Wettbewerb auf den Gütermärkten angeführt. Bisherige theoretische Ansätze führen Dezentralisierungstendenzen auf eine wachsende Heterogenität von Betrieben hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch internationalen Wettbewerb zurück. Demzufolge weisen exporttätige Betriebe eine höhere Elastizität der Arbeitsnachfrage auf, sind häufiger exogenen Schocks ausgesetzt und besitzen einen geringeren Preissetzungsspielraum. Daher benötigen sie im Gegensatz zu nicht exporttätigen Betrieben eine hohe Anpassungsfähigkeit an den steigenden internationalen Wettbewerb und damit auch eine höhere Lohnflexibilität.

Unterschiede bezüglich der betrieblichen Exportaktivität dürften auf Unterschiede in der Substitutionselastizität zwischen inländischen und ausländischen Gütern zurückzuführen sein, die vorwiegend zwischen Branchen bestehen. Jedoch variiert die in Betrieben benötigte Lohnflexibilität bereits zwischen Betrieben innerhalb einer Branche. In neueren theoretischen Außenhandelsmodellen wird davon ausgegangen, dass Produzenten handelbarer Güter unabhängig von ihren Exportaktivitäten gleichermaßen vom internationalen Wettbewerb betroffen sind. Indes unterscheiden sich Betriebe bezüglich ihrer Produktivität, die über den Status und das Ausmaß der Exporte entscheidet. Auf Basis des Außenhandelsmodells von Bernard, Eaton, Jensen und Kortum (2003) zeigen wir, dass ein Anstieg des internationalen Wettbewerbs zu entgegengesetzten Anpassungsreaktionen der Arbeitsnachfrage in exporttätigen und nicht exporttätigen Betrieben führt und damit eine Dezentralisierung der Lohnsetzung auslöst. Nimmt die Wettbewerbsintensität zu, erschließen hochproduktive Exportbetriebe weitere Auslandsmärkte und steigern ihren Umsatz und Gewinn. Dies hat zur Folge, dass neue Mitarbeiter eingestellt werden und Löhne erhöht werden. Nicht exporttätige Betriebe mit geringer Produktivität werden hingegen in stärkerem Maße von Importkonkurrenten bedroht und müssen Umsatz- und Gewinneinbußen hinnehmen. Erfordert der Umsatzrückgang in nicht exporttätigen Betrieben eine Anpassung der Beschäftigtenzahl, würden flexible Lohnsetzungselemente zum Beispiel in Form von Öffnungsklauseln dazu beitragen, Entlassungen zu verhindern.

Um herauszufinden, ob exporttätige oder nicht exporttätige Betriebe eine höhere Lohnflexibilität benötigen, untersuchen wir betriebliche Determinanten der Anwendung von Öffnungsklauseln auf Basis des IAB-Betriebspanels für das Verarbeitende Gewerbe in Westdeutschland. Zusätzlich verwenden wir Informationen zur Verbreitung von Öffnungsklauseln (IAW-Öffnungsklauseldatensatz), um die Datenbasis bezüglich der Angaben zum Vorhandensein von tariflichen Öffnungsklauseln zu verbessern. Die Ergebnisse unserer Logit-Schätzungen bestätigen teilweise, dass nicht exporttätige Betriebe eher Öffnungsklauseln anwenden als Exporteure. Demzufolge besitzen Betriebe, die in EWU-Länder exportieren, eine geringere Wahrscheinlichkeit, Öffnungsklauseln anzuwenden als nicht exporttätige Betriebe. Jedoch ergeben sich keine Unterschiede zwischen nicht exporttätigen Betrieben und Betrieben, die in sonstige EU-Staaten oder in Länder jenseits der EU-Grenzen exportieren. Zudem wenden Betriebe, die ihre Gewinnsituation mit schlecht bewerteten, offenbar häufiger Öffnungsklauseln an als Betriebe, die diese als gut einschätzten. Für die Betriebsgröße und das betriebliche Lohnniveau ergibt sich kein eindeutiges Bild. Einige Modellspezifikationen legen nahe, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Öffnungsklauseln mit steigender betrieblicher Beschäftigtenzahl und steigendem Lohnniveau erhöht.

Zusammengefasst liefern unsere Ergebnisse erste Anhaltspunkte, die auf einen Zusammenhang zwischen der Anwendung von Öffnungsklauseln und der Exporttätigkeit von Betrieben schließen lassen. Die Diskussion um eine höhere betriebliche Lohnflexibilität sollte jedoch nicht allein unter dem Gesichtspunkt einer unterschiedlichen Betroffenheit der Betriebe durch internationalen Wettbewerb geführt werden, sondern es sollte auch berücksichtigt werden, dass sich Betriebe unterschiedlich an veränderte Wettbewerbsbedingungen anpassen und aus diesem Grund auch nicht exporttätige Betriebe mehr Lohnflexibilität benötigen.